



Open Access Repository

www.ssoar.info

Eine bessere Politik für Kinder: jedem Kind eine Stimme

Pantell, Robert H.; Shannon, Maureen T.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pantell, R. H., & Shannon, M. T. (2012). Eine bessere Politik für Kinder: jedem Kind eine Stimme. *Journal für Generationengerechtigkeit*, 12(2), 63-68. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-327573>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Eine bessere Politik für Kinder: jedem Kind eine Stimme

von Prof. Dr. Robert H. Pantell und Prof. Dr. Maureen T. Shannon¹

Abstract: Veränderungen in der Sozialpolitik der Vereinigten Staaten im Laufe der letzten vier Jahrzehnte haben 100 Prozent der Menschen über 65 mit einer Gesundheitsversicherung versehen und die Armut dieser Gruppe reduziert, während die Zahl der Kinder in Armut gestiegen ist und zehn Millionen unversichert sind. Diese zunehmende intergenerationelle Ungerechtigkeit spiegelt politische Entscheidungen wider, in denen Kindern eine Stimme fehlt. Die Ziele des vorliegenden Artikels sind 1) eine Zusammenfassung gegenwärtiger Ansichten zum Stimmrecht für Kinder aus den Bereichen Ethik, Regierungslehre, Recht, Sozial- und Gesundheitswesen; 2) eine Überprüfung der Entwicklung von Abstimmung und Repräsentation in den USA und eine Identifikation der Fehleinschätzungen, die eine gleichberechtigte Repräsentation von Kindern behindern; 3) eine Diskussion der Rechtsgrundlage, die Kinder als Erwachsene begreift und elterliches Entscheiden in Vertretung für Kinder gestattet; sowie 4) Vorschläge von Strategien, um ein gleichberechtigtes Repräsentationssystem für Kinder durch Änderung unseres gegenwärtigen Wahlsystems anzuregen.

Analysen intergenerationeller Ungerechtigkeit: Argumente für ein Vertretungsstimmrecht

Der Status von Kindern in den USA spiegelt wider, wie sie im amerikanischen politischen System gesehen werden. Jedes Kind, das in den USA zur Welt kommt, gilt als Bürger und erhält nach dem 14. Zusatz der US-Verfassung gleichen Schutz durch das Gesetz. Wie die Verfassung außerdem feststellt, wird jedes Kind zur Zuteilung von Abgeordneten im US-Repräsentantenhaus gezählt. Die 75 Millionen Kinder unter 18 Jahren, die etwa 25 Prozent der Bevölkerung ausmachen, sollten deshalb erheblichen Einfluss auf die Politikgestaltung des Kongresses haben. Da Kindern jedoch kein Wahlrecht zuerkannt wird, können es die Belange von Kindern kaum mit den politischen Programmen stimmberechtigter Gruppen aufnehmen.

Peterson war einer der ersten, der die Folgen

der Vorenthaltung des Wahlrechts für Kinder analysierte.² Anhand von Daten aus den Jahren 1959 bis 1990 dokumentierte er den steten Rückgang der Altersarmut von 35 auf 11 Prozent, während die Armutsrate unter Kindern von 14 auf 21 Prozent anstieg. Er erwartete erhebliche Veränderungen des Gesundheitswesens, der Finanzausstattung öffentlicher Schulen und der politischen Leitlinien zur Altersversorgung, wenn Kinder wahlberechtigt würden. Er schlussfolgerte, „Sozialleistungen für Kinder würden eine Frage des Rechts eher als staatliche Wohlfahrt werden“.³

Neben der Diskrepanz in den Armutsraten ist auch die medizinische Versorgung von Ungerechtigkeit gekennzeichnet. Das Budget von Medicare in 2010, das alle Personen über 65 krankenversicherte, betrug 453 Milliarden Dollar. Im Gegensatz dazu wird die landesweite Initiative zur Versicherung von Kindern aus einkommensschwachen Familien seit 1997 mit jährlich fünf Milliarden Dollar gefördert, wobei für 2010 eine Erhöhung der Mittel auf zehn Milliarden Dollar angesetzt war. Dieses Budget macht weniger als 20 Prozent des Betrages aus, den Medicare für verschreibungspflichtige Medikamente ausgibt. Dennoch wurde es als bedeutende Errungenschaft angesehen, zusammen mit der Verabschiedung des Child Health Insurance Reauthorization Act im Jahre 2009. Noch immer gibt es jedoch zehn Millionen Kinder, die unversichert sind aufgrund der Ungleichheit, die in der Finanzierung der Gesundheitsvorsorge herrscht. Newacheck behandelte die Verschiebung von Ausgaben hin zu den Älteren, die innerhalb der letzten Generation eintrat.⁴ In Reaktion auf die hohe Altersarmutsrate im Jahre 1965 wuchs der Anteil aller sozialstaatlicher Aufwendungen, die den Älteren zuteil wurden, von 21 auf 33 Prozent bis 1986. Gleichzeitig ging jedoch der Prozentsatz von Sozialleistungen, die Kindern zugute kamen, von 37 auf 25 Prozent zurück. Zwischen 1980 und 2000 nahm die Kluft zwischen der Finanzierung von Programmen für die Älteren und solchen für Kinder um 20 Prozent zu. Er benennt klar die Grund-

lage für diese Ungerechtigkeit: „Demokratie erzielt nicht immer faire Ergebnisse, vor allem, wenn wichtige Teile der Bevölkerung vom Wahlvorgang ausgeschlossen sind.“⁵

Kinder sind schließlich nicht nur werdende Erwachsene. Sie sind Menschen, deren gegenwärtigen Bedürfnisse, Rechte und Erfahrungen ernst genommen werden müssen.

/ Alfie Kohn /

Newacheck schlägt vor, dass die Bundesregierung Kindern ein Mindestbeihilfeniveau zusichert, um der Unterstützung, die den Alten geboten wird, gleichzukommen. Während dies eine Steuererhöhung erfordern würde, glaubt er, dass „das Land sich dazu entschließen kann, die elementaren Bedürfnisse beider Bevölkerungsgruppen zu erfüllen“.⁶ Nach dem Einblick in seine vorherige Aussage erscheint dies allerdings unwahrscheinlich, ohne dass direkt das Kernproblem der Vorenthaltung des Wahlrechts angesprochen würde.

Die von Van Parijs entwickelten Vorschläge zur Förderung von Generationengerechtigkeit beruhen auf mehreren Annahmen, unter anderem darauf, dass jede Generation sicherstellen sollte, dass die nächste Generation nicht schlechter gestellt ist als sie selbst.⁷ Dies könnte erreicht werden mit einem „wirklich universalen Stimmrecht: Jedes Mitglied der Bevölkerung erhält das Recht, vom ersten Tag seines Lebens an zu wählen“.⁸ Er empfiehlt, Eltern ein Vertretungsstimmrecht zu verleihen.⁹

Rutherford bestimmt die Grundlage zur gesetzesmäßigen Etablierung des Vertretungsstimmrechts. „Vollmachten sind ein gebräuchliches System, um ein Stimmrecht zu übertragen. Tatsächlich kann das gesamte System der Demokratie als eine Erteilung von Vollmachten an gewählte Repräsentanten, die damit stellvertretend für ihre Wähler stimmen, betrachtet werden“.¹⁰ Ihre Kriterien zur Bestimmung des Bevollmächtigten eines Kindes beinhalten persönliche Vertrautheit, Zugänglichkeit und Zurechnungsfähigkeit der Vertrauensperson sowie

emotionale Bindung. Sie argumentiert, dass dies konsistent ist mit bestehendem Recht und mit der Prämisse, dass Eltern im Interesse ihrer Kinder entscheiden. Die Verfassungsmäßigkeit des Vertretungsstimmrechts prüfend, führt sie verschiedene Wege an, auf denen Eltern in medizinischen und rechtlichen Angelegenheiten bereits als Bevollmächtigte ihrer Kinder handeln. Letztendlich hält sie es jedoch für unwahrscheinlich, dass der Oberste Gerichtshof die Staaten zu einer Ausweitung des Wahlrechts auf Kinder anhalten wird. Sie merkt an, dass kinderlose Wähler 34 Prozent der Bevölkerung ausmachen, aber 46 Prozent der Stimmen kontrollieren, und argumentiert, dass diese zusätzliche Stimmkraft die Stimmen der Eltern schwächt. Sie schlussfolgert, dass „ein Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts auf Kinder durch Bevollmächtigte sowohl wünschenswert als auch verfassungsmäßig wäre, da weder die Verfassung noch eine vernünftige öffentliche Politik verlangen kann, dass wir kinderlosen Personen unverhältnismäßig viel Stimmkraft geben“.¹¹

Das Vertretungsstimmrecht wurde auch durch Forschungsarbeiten weiterentwickelt, die eine Verbesserung des Status' von Kindern auf breiter Basis untersuchen. Hewlett und West plädieren für ein pro-familiäres Wahlsystem, das Eltern Anreize zu wählen gibt, und zwar durch bestimmte Mechanismen, wie zum Beispiel Erlassen von Führerscheingebühren oder Zahlung von Geldprämien an Eltern, die Sozialhilfe empfangen.¹² Sie stellen auch fest, dass „der Vorschlag, nach dem Eltern das Recht erhalten, im Namen ihrer Kinder zu wählen, ernsthaft berücksichtigt werden sollte“.¹³ Aber, Mitarbeiter an einer Monographie zu ‚großen Ideen‘, wie das Wohlbefinden von Kindern verbessert werden kann, befürwortet das Vertretungsstimmrecht: „Ich kenne keine andere einzelne Handlung, welche die ‚politische Ökonomie‘ von Kinderbelangen dramatischer ändern würde als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, für ihre Kinder zu wählen“.¹⁴

Trotz wachsender Literatur zu den generationenungerechten Folgen des fehlenden Wahlrechts von Kindern kam es bisher noch nicht zu einer gesellschaftlichen Bewegung, um diesen Missstand zu beseitigen. Dies kann zum Teil auf Fehlwahrnehmungen darüber zurückzuführen sein, wer wählen darf und wer dies entscheidet. Der folgende Abschnitt stellt einen kurzen historischen Überblick sowie einige verbreitete Fehleinschätzungen über das Wählen in den USA dar.

Wählen in den USA

Die Geschichte des Wählens in den USA ist die des Bemühens, stetig mehr Repräsentation zu erlangen. Während eine Parole der Amerikanischen Revolution ‚keine Besteuerung ohne Repräsentation‘ lautete und die Unabhängigkeitserklärung ‚gleiche Repräsentation für alle‘ verlangte, war der Weg zur universellen Repräsentanz ein langsamer, beschwerlicher und oftmals gewaltsamer Kampf, der immer noch 75 Millionen Kinder ausschließt, die ein Viertel der Bevölkerung ausmachen. Obwohl freie Wahlen das Markenzeichen einer wahren Demokratie sind, garantierte die Verfassung von 1789 ihren Bürgern kein Wahlrecht, sondern gestattete den 13 Staaten, eine Entscheidung über die Stimmabgabe zu treffen.¹⁵ Wie die Abgeordneten dem Kongress zugeteilt wurden, war jedoch genau festgelegt. Alle ‚freien Menschen‘, inklusive Frauen und Kinder, sollten gezählt werden. Sklaven wurden als ‚drei Fünftel aller anderen Menschen‘ gewertet, da sie sowohl Eigentum als auch Personen waren. Somit sollte sichergestellt werden, dass Sklaven haltende Staaten nicht unterrepräsentiert waren, und damit für die Ratifizierung der Verfassung stimmten. Die Volkszählung wurde eingerichtet, um die Bevölkerung alle zehn Jahre zu zählen, sodass die Sitzzuteilung korrekt blieb.

Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.

/ Albert Einstein /

Die Anforderungen an den Wähler, von jedem Staat aufgestellt, waren recht einheitlich; nur weiße, männliche Grundbesitzer älter als 21 Jahre bekamen das Recht, Abgeordnete zu wählen. Das Alter von 21 war ein Überbleibsel aus dem Mittelalter in England, denn Männer dieses Alters konnten Rüstungen tragen und waren deshalb zur Ritterschaft berechtigt. Einige Staaten erlaubten denjenigen unter 21 Jahren, die während des Revolutionskrieges im Militär kämpften, zu wählen. Der Großteil der Soldaten, egal welchen Alters, konnte jedoch keine Stimme abgeben, selbst wenn sie im Kampf um ihr Recht auf eine gewählte Regierung verwundet wurden – sie verfügten über keinen Grundbesitz. Ebenso wenig konnten Katholiken, Juden und Quäker wählen.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte änderten die Staaten ihre Wähleranforderungen, sodass praktisch alle weißen Männer über 21

Jahren abstimmen konnten. Die Verfassungsänderungen aus der Zeit nach dem Bürgerkrieg verboten den Staaten, ehemaligen Sklaven Abstimmungsprivilegien zu verweigern, was mit dem Verlust von Abgeordnetensitzen im Kongress bestraft würde. Vom späten 19. Jahrhundert an fanden die Staaten jedoch Wege, um die Stimmabgabe einzuschränken, indem sie Alphabetisierungsnachweise verlangten. Mit ihnen gelang es, vormalige Sklaven im Süden oder irische Einwanderer in Massachusetts und Connecticut vom Wählen auszuschließen. Eine Besteuerung der Stimmabgabe sowie eine Beurteilung der moralischen Tauglichkeit durch die Wahlleiter waren ebenfalls Methoden, um das Stimmrecht zu eliminieren.¹⁶ Einige Staaten (Wyoming 1910, New York 1917) erlaubten Frauen zu wählen, bevor der 21. Verfassungszusatz am 18.08.1920 ratifiziert wurde. Das weitverbreitete Vorenthalten des Wahlrechts von Afroamerikanern in den Südstaaten führte zum Voting Rights Act von 1965 und 1970, der eine Behinderung der Stimmabgabe verbietet (einschließlich Wahlsteuern und Alphabetisierungstests). Außerdem stieg der Druck, 18- bis 21-Jährige wählen zu lassen, da viele Soldaten, die im Vietnamkrieg dienten, nicht an den Wahlen teilnehmen konnten. Sie hatten zwar Zugang zum Patronenetui, aber nicht zur Wahlurne. Der Voting Rights Act von 1970 setzte das Wahlalter auf 18 Jahre herab, wurde allerdings von mehreren Staaten angefochten. Im Fall Oregon vs. Mitchell (400 US 112 [1970]) verfügte der Oberste Gerichtshof, dass der Kongress nicht das Recht hat, das Alter für Wahlen in den einzelnen Staaten festzusetzen; für bundesweite Wahlen hingegen kann er 18-Jährigen die Teilnahme an Präsidentschaftswahlen erlauben. Als sich die Staaten mit zwei verschiedenen Registrierungsverfahren konfrontiert sahen (für bundesweite und einzelstaatliche Wahlen), beeilten sie sich, den 26. Zusatz zu ratifizieren, der das Wahlalter auf 18 Jahre herabsetzt. Die Bedeutung des Wahlrechts wird durch die Tatsache betont, dass, seit der Ratifizierung der Bill of Rights im Jahre 1791, neun der später 17 Verfassungsänderungen wahlpolitische Richtlinien betrafen.

Fehleinschätzungen bezüglich der Wahlmodalitäten

Der wohl größte Irrglaube ist, dass die Verfassung das Wahlrecht der Bürger garantiert. Sie tut es nicht. Die Verfassung legt die Qualifikationen von Amtsträgern fest, aber Kri-

terien über diejenigen, die sie wählen, werden von den Staaten und Ortsbezirken aufgestellt. Verfassungsänderungen haben sichergestellt, dass keine Gruppen von einzel- oder bundesstaatlichen Wahlen ausgeschlossen werden.

Es ist ein Irrtum, dass durch Altersanforderungen ausschließlich reife bzw. verantwortungsbewusste Personen ihre Stimme abgeben. Der Streit darüber, was einen verantwortungsvollen Wähler ausmacht, hat sich stufenweise gewandelt, nachdem sich die Staaten von der Regel, nur Grundbesitzer dürften wählen, gelöst hatten. Auch durch Verfassungsänderungen wurden die Fähigkeiten und Rechte von Sklaven, Frauen und 18-Jährigen, an Abstimmungen teilzunehmen, anerkannt. Zudem dürfen Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen in allen 50 Staaten wählen. In sieben Staaten gibt es keine Bestimmungen, die Personen aufgrund geistiger Behinderung ausschließen. 34 Staaten nehmen diejenigen aus, die für rechtsinkompetent befunden wurden, während acht Staaten Wahlgesetze haben, die vage oder kaum einklagbar sind (in einem Staat muss die Person „ruhiges und friedfertiges Verhalten“ zeigen, mehrere Staaten schließen „Idioten“ aus). In nur einem einzigen Staat gibt es eine bejahende Satzung, nach der alle in der Entwicklung beeinträchtigten Behinderten zum Wählen berechtigt sind.

Die größte Wahrheit muss sein
anzuerkennen, das jeder Mensch,
jedes Kind das Potential zu wahrer
Größe hat.

/ Robert F. Kennedy /

Ein weiterer Irrglaube besagt, dass zum Wählen die Staatsangehörigkeit nötig ist. Da die Anforderungen bei lokalen Wahlen von den Bezirken bestimmt werden, haben einige Bezirke in Städten mit großem Einwandereranteil, zum Beispiel Chicago und New York, Nicht-Staatsbürgern erlaubt, an Wahlen zur Schulaufsichtsbehörde teilzunehmen. 1991 verlieh eine Gemeinde in Maryland Nicht-Staatsbürgern das Wahlrecht. Diese lokalen Entscheidungen wurden von den Gerichten bestätigt. Häftlinge und ehemalige Straftäter werden nicht notwendigerweise von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Verfassung sagt nichts über den Entzug des Wahlrechtes von Kriminellen, außer dass sie die Vertretung von Staaten im Kongress verringert, falls diese ihren Bürger im Fall von „Rebellion,

oder anderen Verbrechen“ das Wahlrecht entziehen sollten. Die Staaten bleiben befügt, jetzigen oder ehemaligen Häftlingen Wahlprivilegien zuzusprechen. Angesichts von 2,3 Millionen Häftlingen und 4,9 Millionen auf Probe oder Bewährung Verurteilten wurde dieses Thema in den letzten zehn Jahren grundlegend anders angegangen. Ein anderes Beispiel für generationenübergreifende Ungerechtigkeit erzeugt zurzeit mehr Unterstützung eines Wahlrechtes für Erwachsene, die wegen eines Verbrechens an Kindern verurteilt wurden, als Befürwortung eines Wahlrechtes für Kinder selbst.

Eine weitere Fehlwahrnehmung ist, dass ‚eine Person - eine Stimme‘ geltendes Recht und ein Vertretungsstimmrecht deshalb nicht möglich ist. Das Konzept ‚eine Person - eine Stimme‘ wurde erstmals 1962 in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (Baker vs. Carr) vorgebracht, die sich mit der Sitzzuteilung in der Legislativen befasste, und wurde in einer Reihe ähnlicher Fälle 1963-64 nochmals bestätigt.¹⁷ Keiner dieser Fälle beschäftigt sich mit Personen, die keine Stimme haben (Kinder), oder damit, ob ein Bevollmächtigter ihre Stimme stellvertretend abgeben könnte. Ironischerweise werden Kinder als Personen gewertet, wenn die Abgeordnetensitze im Kongress verteilt werden. Das ‚eine Person - eine Stimme‘-Konzept hat Bennett folgendermaßen zusammengefasst: „Entgegen des Konzepts ging es bei den Entscheidungen über die Sitzzuteilung nicht darum, jedem Wähler eine einzige Stimme zuzuweisen“.¹⁸ Rutherford vertritt eine noch stärkere Ansicht: „Wenn Kinder aber als Personen gesehen werden, die ein Recht darauf haben, im politischen Prozess vertreten zu sein, dann billigt, ja erfordert das Prinzip ‚eine Person – eine Stimme‘ eine solche Bevollmächtigung“.¹⁹

Auch die Vorstellung, dass Personen unter 18 Jahren vom Wahlsystem gesetzlich ausgegrenzt sind, ist falsch. Jugendliche und jüngere Kinder können sich freiwillig zu Kampagnen melden. Zudem hat der Oberste Gerichtshof 2003 (McConnell vs. Federal Election Commission) einen Absatz des Bipartisan Campaign Reform Act Law aus dem Jahr 2002 aufgehoben, indem er Unter-18-Jährigen erlaubte, durch Geldzuwendungen an Kandidaten am Wahlprozess teilzunehmen. In zwölf Staaten wurden Gesetze eingebracht, die das Wahlalter herabsetzen. Keines hatte Erfolg. In immerhin 18 Staaten aber dürfen nun 17-Jährige bei Vorwahlen mit abstimmen, wenn sie zum Zeit-

punkt der nachfolgenden landesweiten Wahlen 18 sein werden. Damit sind 17-Jährige in bestimmten Situationen eine Stimme, etwa wenn eine politische Partei das Abstimmungsverhalten in einem Bezirk dominiert, oder wenn ein Kandidat ohne Gegenkandidat einer anderen Partei antritt.

Die gesetzliche Grundlage zur Zuerkennung des Wahlrechtes von Kindern

Während Personen unter 18 Jahren nicht wählen können, werden sie von der Strafrecht als Erwachsene behandelt, wobei viele Staaten sogar Jugendliche im Alter von 14 Jahren als Erwachsene verfolgen und verurteilen. Bis 2004 konnten 16-Jährige zur Hinrichtung verurteilt werden. Personen unter 18 haben viele weitere legale Rechte, die ein ‚erwachsenes‘ Urteilsvermögen voraussetzen. Achtjährige müssen zur Teilnahme an Menschenversuchen ihr Einverständnis geben; Zwölfjährige können Jagdscheine erwerben, die sie zum Tragen geladener Waffen berechtigen; Kinder jeden Alters können – ohne elterliche Beteiligung – gewissen medizinischen Behandlungen zustimmen (durch Geschlechtsverkehr übertragene Infektionen); juristisch gleichberechtigte Minderjährige können sich medizinischen Eingriffen unterziehen; im Alter von 17 können sie in der Armee dienen; und während das gesetzlich vorgeschriebene Heiratsalter in den meisten Staaten bei 18 Jahren liegt, erlauben es einige mit 16, und alle Staaten lassen ein deutlich jüngeres Heiratsalter (sogar 13 Jahre) unter elterlichem Einverständnis zu. Schließlich bezahlen alle Kinder Umsatz-, Kommunal-, einzelstaatliche sowie nationale Einkommenssteuern in gleichem Maße wie Erwachsene. Unglücklicherweise bleibt das Konzept ‚Besteuerung ohne Repräsentation‘ für Kinder somit Realität.

Es gehört zur elterlichen Verantwortung, über das Wachstum, die Entwicklung und das Wohlergehen des eigenen Kindes zu wachen. Eltern wurden mit legalen Rechten bezüglich Entscheidungen, die das Kind betreffen, ausgestattet, wie zum Beispiel die Unterzeichnung juristischer Verträge. Außerdem können Eltern wegen des Wohlbefindens ihres Kindes zur Rechenschaft gezogen und bei Versäumnissen im verantwortungsbewussten Verhalten juristisch belangt werden. Es gibt eine lange gesetzliche (und moralische) Tradition, die Eltern Vollmachtsentscheidungen im Namen ihres Kindes gestattet. Die Erlaubnis für Eltern, stellvertretend für ihr Kind zu entscheiden,

indem sie Amtsträger wählen oder über öffentliche Politikfragen abstimmen, kann in dieser Tradition gesehen werden. Es wurde argumentiert, dass Eltern ein Vertretungsstimmrecht nicht unbedingt für Entscheidungen im Sinne des Kindes nutzen. Dies kann zwar zutreffen, gilt jedoch auch für alle anderen Entscheidungen, die Eltern für ihr Kind treffen; von solchen, die ihnen gesetzlich zustehen (z.B. das Recht, ein Kind in eine psychiatrische Anstalt einzuweisen) bis hin zu finanziellen Erwägungen (z.B. die Wahl einer Schule nach der Höhe des Schulgeldes, anstatt nach ihrer Qualität und Fähigkeit, das Kind seinen Bedürfnissen und Begabungen entsprechend zu fördern).

Reformstrategien

Während sich diese Arbeit auf die Vorenthaltung des Wahlrechts von Kindern in den USA konzentriert, ist es doch erstaunlich, dass dem Thema nicht mehr internationale Beachtung zukam; schließlich heißt es in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die von 193 Ländern ratifiziert wurde: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Während Semashko in einer Analyse mit dem Schwerpunkt Russische Verfassung ein Kinderwahlrecht befürwortet,²⁰ hat einzig Deutschland gehandelt, indem 43 Abgeordnete des Deutschen Parlaments im August 2008 einen Gesetzesentwurf eingereicht haben, der ein Vertretungsstimmrecht für Eltern vorsieht. Was ein niedrigeres Wahlalter betrifft, gilt in Österreich, Brasilien, Kuba, Somalia und Nicaragua 16 Jahre, in Osttimor, Indonesien, Sudan sowie Nordkorea 17 Jahre als wahlberechtigtes Alter. Trotz der Vorschläge zur Erhöhung der Repräsentanz von Kindern, die diese Arbeit zusammenfasst, hat die Idee noch keine Zugkraft erreicht. Unter den Umständen der gegenwärtigen globalen Wirtschaftskrise ist es unwahrscheinlich, dass sie in den nächsten Jahren zur Priorität werden wird. Nichtsdestotrotz bleibt es wichtig, für die Anerkennung des Kinderwahlrechts zu arbeiten, so wie es wichtig war, anderen Gruppen, die in der Geschichte nicht stimmberechtigt waren, das Wahlrecht zu verleihen. Nach Bennett ist das Ignorieren der Wahlberechtigung von Kindern ein Gedanke von „solch normativem Anklang und

großem Potential, dass die Strukturen politischer Entscheidungen verändert werden können“,²¹ und ist der Selbstzufriedenheit der amerikanischen Demokratie geschuldet. Während der Bürgerkrieg und der Vietnamkrieg Schlüsselereignisse waren, die Veränderungen im Wahlrecht von Sklaven beziehungsweise von Personen zwischen 18 und 21 Jahren zum Durchbruch verhalfen, dauerte es nach der Declaration of Sentiments, die 1848 in Seneca Falls abgegeben wurde, noch mehr als 70 Jahre, bis das Wahlrecht der Frauen etabliert war. Dass der Zeitraum bis zum Erreichen des Frauenwahlrechts nicht noch länger wurde, hatte zwei Gründe: Das Recht der Frauen zu wählen wurde konzeptualisiert, als grundlegend wichtig und zudem als Frage der Gleichheit zwischen den Geschlechtern beschrieben. Hinzu kam die Beharrlichkeit derer, die an dieses Recht glaubten.

Die Abstimmung ist stärker als die Kugel.
/ Abraham Lincoln /

Um gerechterweise allen Bürgern das Wahlrecht zu verleihen, schlagen wir vier Kernstrategien vor:

- Vertretungsstimmrecht: Eltern/Erziehungsberechtigte sollten das Recht haben, ihre Kinder bei Wahlen zu vertreten. Über die Erteilung des Vertretungsstimmrechts würden die Staaten (oder Länder) entscheiden. Eine Vielfalt von Szenarien gibt jedem gesetzlich verantwortlichen Elternteil mit einer geraden Zahl an Kindern eine halbe Stimme, und Alleinerziehenden eine Stimme pro Kind. Die gesetzlichen Vertreter von Kindern können bereits heute für diese in vielen Angelegenheiten (Steuern, Schulbesuch, medizinische Entscheidungen) Entscheidungen treffen. Beim Wahlrecht müssten besondere Situationen, wie Pflegeunterbringung und eingewiesene Kinder, behandelt werden. Eltern/Erziehungsberechtigte sollten das Recht haben, ihren Kindern ab einem gewissen Alter selbst das Wählen zu erlauben; ähnlich ihrer Berechtigung, ihre Kinder gemäß einzelstaatlicher Ehegesetze heiraten zu lassen.

- Niedrigeres Wahlalter: Dem Beispiel einiger Staaten folgen und das Wahlalter für alle Kinder auf 16 Jahre herabsetzen. Ein alternativer Vorschlag ist, ein genaues Alter (z.B. 16 oder 17 Jahre) festzusetzen oder einen Nachweis über drei oder vier Jahre Besuch

einer weiterführenden Schule zu verlangen, je nachdem, was zuerst erreicht wird.

- Die Stimmabgabe vereinfachen: Angesichts der zusätzlichen zeitlichen Einschränkung, die mit dem Aufziehen von Kindern einhergeht, würde Wählen für Eltern und Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder erleichtert, wenn Wahllokale in allen Schulen und Kindertagesstätten eingerichtet werden würden. Auch Schülern, die wahlberechtigt sind, würde dies entgegenkommen. Eltern könnten zusätzliche finanzielle Anreize, wählen zu gehen, angeboten werden, wie von Hewlett und West vorgeschlagen²², die zudem die Kostenübernahme nach Aber widerspiegeln würde.²³

- Finanzielle Konsequenzen: Im Hinblick auf ihre Besteuerung ohne Repräsentation sind Kinder eindeutig in der Position der amerikanischen Kolonisten vor dem Revolutionskrieg. Der Vorschlag, auf Güter, die für Kinder oder von Kindern erworben werden, keine Steuer mehr zu erheben, ist also historisch untermauert.

Mögliche Ungerechtigkeiten, die ein Vertretungsstimmrecht hervorruft

Während es ein Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit wäre, Kindern ein Wahlrecht zuzusprechen, bleibt keine Handlung folgenlos und schafft möglicherweise neue Ungerechtigkeiten. Die größte Sorge ist, dass die Ungleichheit zwischen reichen und armen Kindern zunehmen könnte. Es ist bekannt, dass die Abstimmungsquote vom sozioökonomischen Status abhängt. Deshalb hätten Eltern aus sozioökonomisch höheren Gruppen sogar eine noch größere Macht, eine politische Agenda durchzusetzen, als Eltern aus niedrigeren sozioökonomischen Kategorien.

Des Weiteren haben alleinerziehende Mütter, die die höchste Armutsrate aufweisen, im Durchschnitt weniger Kinder als Familien mit beiden Elternteilen. Dieser Faktor könnte die Abstimmungsmuster ebenfalls zugunsten wohlhabenderer Familien verschieben. Dennoch kann erwartet werden, dass Reiche und Arme, Alleinerziehende und Familien mit beiden Elternteilen das Anliegen teilen, für das jetzige und zukünftige Wohlbefinden ihrer Kinder zu sorgen.

Ideen Taten folgen lassen

Während allseits viel darüber gesprochen wird, Kindern ein Wahlrecht zu verleihen, scheinen die Sprecher nicht untereinander

zu kommunizieren, und sie sprechen nicht geschlossen. In der Geschichte waren Schlüsselereignisse oft der Anstoß, um die Trägheit zu überwinden, die die ‚gute Idee‘-Phase einer Bewegung begleitet. Umstürze wie der Bürgerkrieg führten direkt zur Anerkennung des Wahlrechts von Sklaven, während der Vietnamkrieg das gleiche für die 18- bis 21-Jährigen bedeutete. Ereignisse wie die Seneca Falls Convention für das Frauenwahlrecht²⁴ sowie weniger gut in Szene gesetzte Vorfälle wie Rosa Parks Weigerung, sich der Rassentrennung in einem öffentlichen Bus zu fügen²⁵ oder die Ablehnung, polizeiliche Schikane bei der Stonewall Inn-Begegnung zu tolerieren – welche die Schwulenbewegung entstehen ließ –²⁶ sind Beispiele für Schlüsselereignisse, die gesellschaftlichen Wandel in Gang setzten.

Wir halten es für unwahrscheinlich, dass ein einzelnes, spontanes Ereignis oder eine soziale Bewegung kurz bevorsteht. Deshalb befürworten wir, den Ansatz nachzuahmen, der zur Anerkennung des Wahlrechts von Frauen geführt hat,²⁷ indem ein Gipfeltreffen eingeladener Teilnehmer abgehalten wird, darunter Wissenschaftler aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung, Gesundheit, Recht, Ethik, Wirtschaft; Journalisten, Interessengruppen, Eltern, religiöse Organisationen; Jungen- und Mädchenvereine, Organisationen, die im ‚Einrahmen‘ sozialer Bewegungen erfahren sind; und natürlich Kinder. Entscheidend wäre auch, Gruppen einzubeziehen, die sich wahrscheinlich gegen eine Ausweitung des Wahlrechts auf Kinder stellen würden. Ziel wäre, einen öffentlichen Dialog darüber zu initiieren, dass die Anerkennung des Kinderwahlrechts keine neuartige Idee ist, sondern ein logischer Schritt, um das universale Wahlrecht aller Menschen zu garantieren und Generationengerechtigkeit herzustellen.

Ein weiteres Ziel könnte sein, mögliche Wege des Fortschritts zu ermitteln, die vergleichbaren Erfolg beschert haben. So könnte nach dem Erfolg der Maßnahme, Nicht-Staatsbürgern mit Kindern zu gestatten, an den Wahlen der lokalen Schulaufsichtsbehörde teilzunehmen, hieran angeknüpft werden. Auf der Logik aufbauend, die dieser Wahlreform zugrunde lag, kann argumentiert werden, dass Eltern in solchen Abstimmungen ein Vertretungsstimmrecht für ihre Kinder haben sollten, da sie sich direkt auf die Bildung und das Wohlergehen ihrer Kinder auswirken. Eine weitere stufenweise Strategie wäre, Staaten, in denen gegenwärtig 17-Jährige bei Vor-

wahlen abstimmen dürfen, dazu zu bringen, das Alter für landesweite Wahlen herabzusetzen.

Fazit

Trotz der Dringlichkeit einer ökonomischen und gesundheitspolitischen Reform, die durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise noch verstärkt wurde, sollten wir die intergenerationellen Ungerechtigkeiten Kindern gegenüber nicht vergessen. Wenn die politische Stimme von Kindern kontinuierlich schwächer wird, verschlechtert sich auch ihr Status zunehmend. Dies sollte nicht die Hinterlassenschaft dieser Generation sein. Während die vorliegende Arbeit wiederholt auf Generationenungerechtigkeit hingewiesen hat, gibt es doch ein Argument für die Anerkennung des Kinderwahlrechts, das am überzeugendsten ist: Sie ist nur fair und soll und kann deshalb verwirklicht werden.

Die größte Ehre eines freigebo-
renen Volkes ist es, seinen Kindern Freiheit
zu vermitteln.

/ William Havard /

Anmerkungen:

1. Die vorliegende Arbeit wurde teilweise beim Jahrestreffen der Pediatric Academic Societies in Boston am 04. Mai 2009 vorgestellt. Wir sind dankbar, dass wir die Ideen dieser Arbeit mit vielen Personen diskutieren konnten, insbesondere Laura Rosenbury, Juraprofessorin an der Washington University School of Law in Saint Louis, und John Takayama, außerordentlicher Professor an der University of California, San Francisco.
2. Peterson 1992.
3. Peterson 1992: 171.
4. Newacheck 2004.
5. Newacheck 2004: 145.
6. Newacheck 2004: 145.
7. Van Parijs 1998.
8. Van Parijs 1998: 17.
9. Aus Sicht der Kinderfürsorge stimmt Duncan zu, dass das politische System versäumt, die Interessen von Kindern durch einen angemessenen Mechanismus zu vertreten (Duncan, 2003). Beunruhigt über die hohe Anzahl von Kindern in Armut (14 Millionen, 1991), argumentiert er, dass Kinder das Recht auf Repräsentation haben müssen um den Schutz ihrer Interessen sicherzustellen, damit Kinderarmut ein Ende hat. Imig fragt, wie die reichsten Länder der Erde bezüglich Kinderarmut als Vorletzte unter entwickelten Nationen rangieren kön-

nen, ohne gesellschaftliche Bewegungen hervorzubringen, die den Status der Kinder verbessern (Imig, 2006). Während US-Amerikaner zwar einsehen, dass die Kinder in Schwierigkeiten sind, so argumentiert er, gibt es jedoch keinen vereinbarten Rahmen, der die Notlage der Kinder oder das weitere Vorgehen definiert. Auch Bennett ist der Ansicht, dass die Vorenthaltung des Wahlrechts von Kindern grundlegende Auswirkungen auf die öffentliche Politik hat. Er unterstützt die Idee, dass Eltern Extrastimmen haben sollten, sodass Kinder sinnvoll repräsentiert werden (Bennett, 2000) und, dass dieses Prinzip „in der liberalen Vision und ihrer grundsätzlichen Überzeugung, dass es bei Politik um das Aufaddieren privater Interessen geht, verankert ist. Sie ist jedoch insofern im Geiste republikanisch, als dass die Abrechnung zumindest in Teilen bewerkstelligt werden kann, indem das Interesse einer Person von einer anderen repräsentiert wird“.

10. Rutherford 1998: 1502.

11. Rutherford 1998: 1516.

12. Hewlett und West 1999.

13. Hewlett und West 1999: 240.

14. Aber 2008.

15. Verfassungsänderungen seit 1789 haben nicht das grundlegende Recht der Staaten auf Bestimmung der Wahlmodalitäten verändert, aber haben ihnen das Recht aberkannt, Personen einer bestimmten Gruppe zu diskriminieren (Rasse, Frauen, 18- bis 21-Jährige).

16. Eine kurze Geschichte des Ursprungs und der Abschaffung von Wahlsteuern kann unter folgendem Link gefunden werden: www.usdoj.gov/crt/voting.

17. Trotz dieser gerichtlichen Entscheidungen hat ein Einwohner Wyomings im aktuellen Wahlmänner-Gremiumssystem bei der Präsidentenwahl vier mal soviel Stimmkraft wie ein Texaner.

18. Bennett 2000: 9.

19. Rutherford 1998: 1516.

20. Semashko 2004.

21. Bennett 2000: 41.

22. Hewlett und West 1999.

23. Aber 2008: 201.

24. Dieser Kongress, der im Juli 1948 in Seneca Falls, New York stattfand, brachte das erste Dokument, das ein Wahlrecht für Frauen forderte, hervor.

25. Rosa Parks wurde zum Symbol der Bürgerrechtsbewegung, als sie sich am 1. Dezember 1955 in Montgomery, Alabama weigerte, der Forderung eines Busfahrers nachzukommen, nach der sie ihren Sitz für

einen weißen Fahrgast freimachen sollte.
26. Nach einer Polizeirazzia im Stonewall Inn in New York am 28. Juni 1969 folgte eine Reihe von Aufständen, die gegen die feindliche Haltung der Polizei gegenüber Homosexuellen protestierte. Dies gilt als der Beginn der Schwulenbewegung.
27. Siehe Fußnote 24.

Literatur:

Aber, J. Lawrence (2008): A Big, New Investment in America's Poorest (and Youngest?) Children: Conditional Cash Transfers. In: Big Ideas for Children. Investing In Our Children's Future. First Focus: Washington D.C., 192-202.

Bennett, Robert (2000): Should Parents Be Given Extra Votes on Account of Their Children?: Toward a Conversational Understanding of American Democracy. North-western Law Review Jg. 94 (2/2000), 9: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=186071.

Duncan, Lindsey. Why Children Should Have a Vote (2003): <http://www.childwelfare.com/Kids/kidvote.htm>. Abruf am 29.02.2008.

Hewlett, Sylvia Ann/ West, Cornel (1999): The War Against Parents. Boston Massachusetts: Houghton Mifflin.

Imig, Doug (2006): Building a Social Movement for America's Children. In: Journal of Children and Poverty. Jg. 12 (1/2006), 21-37(17).

Newacheck, Paul / Benjamin, A. (2004): Intergenerational Equity and Public Spending. In: Health Affairs. Jg. 23 (5/2004), 142-146.

Peterson, Paul (1992): An Immodest Proposal. In: Daedalus. Jg. 121 (4/1992), 151-174.

Rutherford, Jane (1998): One Child, One Vote: Proxies for Parents. Minneapolis, MN: Minnesota Law Review.

Semashko, Leo. Electronic Journal of Sociology (2004): Children's Suffrage as a Key Way of Improvement of Children's Well-being in an Age of Globalization. www.sociology.org. Abruf am 17.06.2008.

Van Parijs, Philippe (1998): The Disfranchisement of the Elderly, and Other Attempts to Secure Intergenerational Justice. Philosophy & Public Affairs (1998), 292-333.



Robert H. Pantell ist Professor für Pädiatrie an der University of California, San Francisco.

Kontaktinformationen:
3333 California Street
San Francisco, CA 94143-0503
E-mail: PantellR@peds.ucsf.edu



Maureen T. Shannon ist außerordentliche Professorin am Frances A. Matsuda Lehrstuhl an der University of Hawai'i in Mānoa.

Kontaktinformationen:
2528 McCarthy Mall
Webster Hall 402
Honolulu, HI 96822
email: mtshannon@gmail.com

Priscilla Alderson:

Young Children's Rights. Exploring Beliefs, Principles and Practice

Rezension von Alessy Beaver

Fast 20 Jahre nachdem die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) erlassen haben, wird seine Bedeutung für die bürgerlichen, politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rechte der Kinder immer noch heiß diskutiert. Wenige Werke aus dem bestehenden Literaturkorpus zu diesem Thema haben sich auf die Auswirkungen für die Jüngsten der Gesellschaft spezialisiert. Das neueste Buch von Priscilla Alderson – eine aktualisierte Auflage ihres Werkes *Young Children's Rights* von 2000 – ist eine willkommene Ausnahme, die einen

kurzen Überblick darüber gibt, wie sich die Umsetzung der CRC auf britische Kinder bis acht Jahre ausgewirkt hat. Das Buch sieht vor, die grundlegenden unveräußerlichen Kinderrechte in Abstimmung mit der Konvention abzudecken, und dabei besonderes Augenmerk auf die ‚drei Ps‘ zu lenken: *protection, provision and participation*, also Schutz, Fürsorge und Teilhabe. Es bietet nicht nur eine solide Einleitung zu dem Themenbereich, sondern plädiert auch für eine stärkere Einbindung von und Rücksprache mit Kindern in der privaten und öffentlichen Sphäre, damit ihre Bedürfnisse und Interessen angemessen repräsentiert werden.

Am Anfang des Buches steht eine Untersuchung der ‚drei Ps‘. Das erste Kapitel behandelt das Recht auf *Fürsorge*, indem die Standards in Betreuung und Rücksprache, auf die britische Kinder gemäß der UNCRC ein Recht haben, kurz und bündig dargelegt werden. Dies schließt einen kurzen Überblick über Belange wie Gesundheitsfürsorge, Bildung, Kinderbetreuung sowie Lebens- und Arbeitsstandards mit ein. Alderson spricht sich für einen aussagekräftigeren Rückspracheprozess zwischen jungen Kindern und Eltern aus, um angemessene Fürsorgestandards zu gewährleisten, die die Bedürfnisse und Wünsche beider Seiten be-